

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Heimwesen = Revue suisse des établissements hospitaliers
Herausgeber: Verein für Schweizerisches Heimwesen
Band: 51 (1980)
Heft: 7

Artikel: Jugendanwälte und Heimleiter im Gespräch : "Durchgangsheime entsprechen einem grossen Bedürfnis" : Vielfalt und Unbestimmtheit der Ansprüche bringen das Heim in eine gefährliche "Grauzone"
Autor: H.B.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-809811>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

«Durchgangsheime entsprechen einem grossen Bedürfnis»

Vielfalt und Unbestimmtheit der Ansprüche bringen das Heim in eine gefährliche «Grauzone»

«Durchgangsheime für Jugendliche und Kinder entsprechen einem grossen Bedürfnis, wie rund 80 Jugendanwälte, Jugendgerichtspräsidenten und Jugendheimleiter der deutschen Schweiz feststellen. Sie sprechen sich für eine rasche Verwirklichung der regional projektierten Durchgangsheime aus.» So meldete Radio DRS im Mittagsnachrichtendienst vom 6. Juni. Die Aussprache, auf die die Radio-Meldung anspielt, fand im Rahmen einer von der «Lostorfer Gruppe» Anfang Juni in Zürich durchgeführten Tagung in der Schenkung Dapples statt.

In der von der Koordinationskommission für den Jugendmassnahmenvollzug der deutschsprachigen Schweiz (Koko) herausgegebenen, 1977 im VSA-Verlag erschienenen Broschüre «Die Heimtypen des stationären Jugendmassnahmenvollzuges» wird das Durchgangsheim als «Einrichtung zur sofortigen Aufnahme und Betreuung von Kindern und Jugendlichen sowie zur Vor- und Kurzaufklärung» bezeichnet. Zusatz: «Keine Daueraufenthalte mit langfristigem Erziehungsprogramm».

Verschiedene regionale Projekte vorhanden

Die erwähnte Koko-Broschüre hält in Stichworten auch die Aufgaben des Durchgangsheims fest sowie die Methoden und Aufnahmekriterien, die zur Anwendung kommen sollen (Kasten). Wie dem «Lostorfer Bulletin» 3/80 entnommen werden kann, gibt es in der deutschen Schweiz zurzeit nur ein einziges geschlossenes Durchgangsheim — das Basler Aufnahmeheim, dessen Platzzahl beschränkt ist. Anstelle dieses Aufnahmeheims soll auf dem Areal des Landheims Erlenhof in Reinach eine neue Durchgangsabteilung mit 20 Plätzen erstellt werden, dessen Projekt von den beauftragten Architekten freilich erst noch zu erarbeiten ist.

Der Realisierung schon einen beträchtlichen Schritt näher ist man im Kanton St. Gallen, wo Ende Juni mit den Bauarbeiten für eine geschlossene Durchgangsabteilung für insgesamt 18 Schüler und schulentlassene Jugendliche auf dem Heimareal des Platanenhofs in Oberuzwil begonnen worden ist. Im Kanton Bern hat der Grosse Rat Ende Mai den Kredit für ein geschlossenes Durchgangsheim mit 24 Plätzen, welches der Beobachtungsstation und dem Lehrlingsheim in Bolligen angegliedert werden soll, mit grosser Mehrheit gesprochen, doch scheint ein Referendumskomitee dem Projekt Widerstand zu leisten und eine Ablehnung durch das Volk herbeiführen zu wollen. In anderen Kantonen — im Kanton Luzern oder im Kanton Zürich zum Beispiel — ist die Planung über die Anfangsphase überhaupt noch nicht hinausgekommen.

Was verspricht man sich vom Aufnahme- oder Durchgangsheim? Wo liegen die Erwartungen, wo die Befürchtungen? Dieser Frage — so im Eröffnungswort gestellt von Frau Dr. Kaspar — war die Tagung in der Schenkung Dapples gewidmet: Jugendanwälte im Gespräch mit Leitern und Kaderleuten von Heimen für männliche und weibliche Jugendliche. H. U. Meier, Leiter der Schenkung Dapples, der mit seinem Mitarbeiterstab für die organisatorische Vorbereitung verantwortlich war, erwies sich als guter Hausherr und versierter Gastgeber. Ihm zur Seite standen für die Gesprächsführung in der Gruppe und im Plenum G. Schaffner (Reinach), H. R. Scheurer (Bolligen), H. H. Baumgarten (Knutwil), T. Rusterholz (Oberuzwil) und E. Häner (Basel).

Wer soll erstes Anrecht auf Aufnahme haben?

Dass Kinder nicht ins Gefängnis eingewiesen werden sollten und deshalb die Schaffung von Durchgangsheimen nötig, ja dringlich sei, darin war man sich in der Runde allgemein einig, und auch darüber, dass die Kinder von den (schulentlassenen) Jugendlichen im Heim getrennt sein sollten. Erstes Anrecht auf Aufnahme ins Durchgangsheim müssten die Jüngsten und die sozial am meisten Gefährdeten haben. Diskutiert wurde insbesondere der Aufgabenkatalog, den die Koko-Broschüre dem Durchgangsheim zugeschrieben hat, und das Aufnahmeverfahren. Die Jugendanwälte sehen vor allem die notfallmässige Einweisung. Die Heimleiter dagegen fürchten die «Grauzone», die dann entstehen müsste, wenn Jugendgerichte und Kliniken versucht wären, ihre Verantwortung einfach ans Durchgangsheim abzuschieben. Schon jetzt hat zum Beispiel das Basler Aufnahmeheim erheblich mehr Bedürfnisse abzudecken, als im Koko-Soll festgeschrieben ist, und etwa ein Drittel der Eingewiesenen bleibt länger als drei Monate im Heim.

Probleme und Problematik des Aufnahmeheims

Je vielfältiger und zugleich unbestimmter die Ansprüche werden, die man von allen Seiten an das Durchgangsheim stellt, desto schwieriger und auch unattraktiver wird die Arbeit für das Erziehungspersonal und desto pannenanfälliger wird das Heim in der «Grauzone». Im «Lostorfer Bulletin» 3/80 schildert E. Häner vom Basler Aufnahmeheim die sich auftürmenden «Probleme» wie folgt:

Personal: Es ist sehr schwierig, diplomierte Erzieher für die Arbeit im Aufnahmeheim zu finden. Wir haben deshalb in letzter Zeit vermehrt Leute angestellt, die vorher noch nicht in der Erziehung gearbeitet haben.

Durchgangsheime

Aufgabe

- Notfallmässige Aufnahme aus erzieherischen und fürsorgerischen Gründen zur Abklärung weiterer Massnahmen.
- Vollzug von Untersuchungs- und Sicherheitshaft bei Gefahr der Kollusion, Flucht oder des weiteren Delinquierens.
- Vollzug kurzfristiger Einschliessungsstrafen.
- Verhinderung von ungünstigen oder sogar schädlichen Notlösungen, wie Inhaftierung von Kindern und Jugendlichen in Gefängnissen, Unterbringung in für Notfälle und kurzfristige Plazierungen nicht eingerichteten Heimen oder Pflegefamilien, die durch solche Fälle regelmässig überfordert werden.

Methoden

- Verständnisvolle Stützung in einer seelisch belastenden Uebergangsphase.
- Vorrang der Hilfe an einzelnen wegen der kurzen Aufenthaltsdauer und des ständigen Wechsels in der Gruppe.
- Einsatz von auf ihre besondere Aufgabe vorbereiteten Erziehern.
- Beizug von Fachleuten, wie Psychiater und Psychologen.
- Fester Tagesablauf mit einem durchdachten Wechsel zwischen Beschäftigung, Entspannung und schulischer Förderung.
- Vorbereitung einer Dauerlösung.

Aufnahmekriterien

Einweisungsgrundlagen:

- StGB Art. 84, 91, 93ter/2
- StGB Art 95/3 (Einschliessungen)
- rev. ZGB Art. 310, 405, 421/13
- nach kantonalem Recht
- private Einweisungen nur in Notfällen

Aufnahmealter:

- vom zurückgelegten 12. bis zum zurückgelegten 18. Altersjahr

Aufenthaltsdauer:

- höchstens 3 Monate

Formelle Voraussetzungen:

- Einweisungsverfügungen oder Vollzugsauftrag sowie provisorische Kostengutsprache einer Amtsstelle oder des Einweisers

Der Erzieher im geschlossenen Heim: Ein Problem im Durchgangsheim ist der dauernde Wechsel der Eingewiesenen. Die Jugendlichen und vor allem die Erzieher müssen sich immer wieder auf neue Grupsituationen einstellen. Der Erzieher, der gewohnt ist, auf Vertrauensbasis zu arbeiten, kommt oft in Konflikte. Einerseits besteht der Auftrag, die Jugendlichen fluchtsicher unterzubringen. Andererseits soll der Erzieher versuchen, mit dem Jugendlichen die Krisensituation, in der er steht, aufzuarbeiten. Es ist klar, dass ein Erzieher in einem geschlossenen Heim immer zwischen dem Sicherheitsauftrag und seinen eigenen Gefühlen hin und her gerissen wird. Jedesmal, wenn ein Jugendlicher das Vertrauen missbraucht, und zum Beispiel entweicht, fühlt sich der Erzieher betroffen. Entweder wird er mit jeder solchen Erfahrung vorsichtiger (misstrauischer) oder er resigniert nach einiger Zeit.

Die Jugendlichen: Alle Jugendlichen, die bei uns eingewiesen werden, kommen aus Krisensituationen. Oft wissen sie auch nicht, wie ihre Zukunft aussieht. Sie stehen unter Spannungen und können zu Aggressionen oder Depressionen neigen.

Jugendliche, die im Aufnahmeheim untragbar sind: Auch wir müssen Jugendliche zur Verfügung stellen. Darunter gehören diejenigen, die einen Suizidversuch machen oder stark suizidgefährdet sind. Diese werden an die psychiatrische Klinik überwiesen. Wenn Jugendliche gewalttätig werden und einen Erzieher angreifen, werden sie ins Lohnhofgefängnis verlegt, falls sie mindestens 15 Jahre alt sind.

Drogenabhängige Jugendliche: In letzter Zeit mehrten sich die Einweisungen drogenabhängiger Jugendlicher. Mit den Problemen, die diese Jugendlichen bringen, kommen wir an die Grenze unserer Möglichkeiten. Solange nur einer in der Gruppe ist, ist es noch tragbar. Entziehungskuren können wir keine durchführen.

Schule: An den Lehrer werden sehr hohe Ansprüche gestellt. Die Jugendlichen in der Klasse wechseln dauernd. Dazu kommt, dass das Vorwissen und die Intelligenz der einzelnen Schüler sehr unterschiedlich ist. Zudem haben die Schüler meist kein Interesse am Unterricht.

Räumlichkeiten: Es ist bei uns nicht möglich, die Kinder von den Jugendlichen zu trennen. Dass in dieser Situation die Jugendlichen für die Kinder manchmal zu schlechten Vorbildern werden, ist nicht zu vermeiden.

Wir haben nur Einzelzimmer. Es gibt Jugendliche, bei denen es besser wäre, wenn sie in einem Doppelzimmer untergebracht werden könnten.

Eine Gebäudefront ist von aussen leicht zugänglich. Es ist daher nicht schwierig, etwas von draussen hereinzuschmuggeln zu lassen. Das ist vor allem von Bedeutung, wenn wir drogenabhängige Jugendliche bei uns haben.

Kosten: Der Personalaufwand im Aufnahmeheim ist gross. Auf 13 Plätze für Kinder und Jugendliche entfallen zurzeit rund 13 Mitarbeiterstellen (Leiter, 8 Erzieher oder Erziehungsassistenten, Lehrer, div.

Teilzeitangestellte). Die anfallenden Tageskosten sind entsprechend hoch.

Einweisungsdruck und Erwartungen der einweisenden Instanzen: Wenn ein Sozialarbeiter oder ein Jugendanwalt bei uns ein Kind oder einen Jugendlichen einweisen will, so ist das für ihn immer ein Notfall. Er vergisst in solchen Situationen manchmal, dass es auch noch andere Notfälle gibt und wir daher nicht immer einen Platz anbieten können.

Die Erwartungen, die an das Aufnahmeheim gestellt werden, sind sehr unterschiedlich. Sie gehen von psychiatrischer Klinik, Spital, Therapiestation, Beobachtungsheim bis zum ausbruchssicheren Gefängnis.

Das Gespräch sollte fortgesetzt werden

Die Aussprache zwischen Jugendanwälten und Heimleitern war insofern nützlich und nötig, als sie die problematische Situation des Durchgangsheim deutlich werden liess und den Teilnehmern auch die Gefährlichkeit der «Grauzone» bewusst machen konnte. Auch wenn konkrete Vereinbarungen und Uebereinkünfte weder erwartet noch getroffen wurden, sollte das Gespräch fortgesetzt werden. Beide Seiten stimmten darin überein, dass mit Hilfe des Durchgangsheim das Drogenproblem nicht zu lösen sei. In einem folgenden «Bulletin» wird die «Losterfer Gruppe» das Ergebnis der Tagung in der Schenkung Dapples auszuwerten suchen.

H. B.

Das Buch des Monats

Heimerziehung – was sie ist und was sie nicht sein kann

H. Kupfer (Hrsg.): Einführung in Theorie und Praxis der Heimerziehung. Heidelberg: Quelle & Meyer 1978, 163 S. Fr. 14.80.

Das vorliegende Buch ist von Autoren geschrieben worden, die nicht von einem eher heimfernen Standort Einzelaspekte der Heimsituation beschreiben, Veränderungsvorschläge oder Kritik zur Heimerziehung publizieren, sondern sie sind selbst Heimerzieher, die versuchen, erlebte Heimrealität darzustellen. In dieser Einführung geht es nicht lediglich darum, «alle Fertigkeiten, die der Erzieher lernen kann und in seinem beruflichen Alltag anwenden soll, in Kategorien zu bringen, systematisch zusammenzufassen und handlich aufzubereiten». Dann wäre nämlich schon Klarheit vorhanden, «was es überhaupt bedeutet, in der Institution des Heimes zu leben» (S. 9). Sie versuchen vielmehr «allgemeine theoretische Aussagen aus praktischen und konkreten Einzelaussagen zu entwickeln. So soll der Leser in den Stand gesetzt werden, nicht nur die Praxis selbst zu verstehen, sondern auch die Interpretation dieser Praxis mitzuvollziehen» (S. 19).

Dieser Vorgehensweise, Heimrealität zu interpretieren, liegt eine spezifische Auffassung von den Vorgängen im Heim zugrunde: das Zusammenleben von Menschen in einem Spannungsfeld. Das was in der Heimerziehung ist, also das ganze Netz von Beziehungen, Rollenzuteilungen, Strukturen usw., wird von den Autoren als bedingt und veränderbar angesprochen. Deshalb wollen sie «eine Analyse der wirklichen Verhältnisse, Umstände, Arbeitsbedin-

gungen, Machtstrukturen und Interaktionsformen in der Heimerziehung» aufzeigen (S. 29). Eine solche Analyse lässt sichtbar werden, wie Heimerziehung als auch «normale» Erziehung schon immer in der Gesellschaft verflochten war. Dies soll Grundlage bieten, Ansätze einer Erziehungstheorie zu erarbeiten.

Der wissenschaftstheoretische Bezug, den das Vorhaben aufweist, ist eine Verbindung der kritisch-dialektischen Methode, wie sie von Habermas und Schmitt dargeboten wird, mit Denkansätzen des Interaktionismus und der Handlungsforschung.

Da sich aber kaum gesicherte Aussagen über Heimerziehung, die für alle Arten von Heimen in gleicher Weise gelten können — denken wir nur an den Unterschied zwischen einem heilpädagogischen Kinderheim und einem Heim mit straffälligen Jugendlichen —, erarbeiten lassen, muss sich diese Einführung auf bestimmte Grundzüge beschränken, die allen heimähnlichen Institutionen mehr oder weniger gemeinsam sind. Denn «das Verbindende besteht darin, dass es sich um Spielarten der ‚totalen Institution‘ handelt» (S. 12).

In den einzelnen Beiträgen des Buches versuchen die Autoren das Spannungsfeld der Heimerziehung durch folgende verschiedene Schwerpunktsetzungen zu durchleuchten:

- Heimerziehung im Spannungsfeld von Institution und Gesellschaft,
- das Kind im Heim,
- der Erzieherberuf,
- das Heim im Kontext.